



Todesfälle in der Ukraine

Stand: August 2023

Hinweis: Bitte kontaktieren Sie das Rechts- und Konsularreferat der Botschaft über das [Kontaktformular](#).

Der Tod eines Angehörigen ist belastend. Wenn er sich im Ausland ereignet, kommen zu dem Schmerz und den Sorgen häufig noch praktische Probleme. Hierzu einige Hinweise.

Falls Sie die Überführung des Leichnams bzw. der Urne nach Deutschland wünschen, können Sie hiermit grundsätzlich jeden in Deutschland ansässigen, international arbeitenden Rückführungsservice beauftragen. Die Botschaft empfiehlt jedoch die Beauftragung eines Unternehmens, welches mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut ist.

Bitte setzen Sie sich im Todesfall unverzüglich telefonisch mit der Botschaft unter Tel. 00380 – 44 2811 100 in Verbindung und halten Sie folgende Angaben bereit:

- Vor- und Nachnamen der Eltern der/des Verstorbenen (wird benötigt für die Ausstellung der Sterbeurkunde)
- Falls eine Überführung nach Deutschland stattfindet: Zielflughafen und Beerdigungsort
- Name, Anschrift, Telefon- und Faxnummer und E-Mail des Bestattungsinstituts in Deutschland
- Welches ukrainische Bestattungsinstitut mit der Abwicklung der Beerdigungsformalitäten beauftragt worden ist bzw. werden soll.

Übermitteln Sie bitte anschließend der Botschaft per E-Mail (rk@kiew.diplo.de) eine **Einwilligung zur Obduktion** der/des Verstorbenen. Dies ist ein Formerfordernis unabhängig von der Todesursache, damit der Leichnam zur Bestattung freigegeben werden kann. Ausländer werden in der Ukraine grundsätzlich obduziert. Der Text sollte in etwa wie folgt lauten:

Ich, (Vorname Nachname), Ehemann/Ehefrau/Sohn/Tochter/Bruder/Schwester der/des Verstorbenen (Vorname Nachname), geb. am xx.xx.19xx in XY, erkläre mich hiermit einverstanden, dass der Leichnam obduziert werden darf.

Die Botschaft stellt dem von Ihnen beauftragten Unternehmen anschließend entsprechende Bescheinigungen aus und kann ggf. weitere Unterstützung bei der Rückholung leisten.

Folgende **Bestattungsunternehmen** sind der Botschaft bekannt:

Bestattungsinstitut „Alexander Schokarew“

Kontaktperson: Alexander Schokarew

Adresse: wul. Stezenko, 20, Kiew

Handy: 00380 – 67 178 8618

Tel.: 00380 – 44 209 39 85

E-Mail: ritbyro@gmail.com, skscm3711@icloud.com

Internet: www.kpbr.com.ua

Kommunikationssprachen: Ukrainisch, Englisch, Russisch

Preise:

- Einäscherung mit Urnenüberführung: 25.000,- UAH
- Sargüberführung nach Deutschland: 75.000,- UAH
- Bestattung in der Ukraine: 28.400,- UAH
- Urnenbeisetzung in der Ukraine: 17.500,- UAH

Bestattungsinstitut „Andri Nekrassow“

Kontaktpersonen:

Andri Nekrassow, Handy: 00380 – 67 231 3951

Danylo Nekrassow, Handy: 00380 - 96-390 3920 (Englisch)

Kontaktperson in Deutschland: Frau Anna Schwarzburg, +4917699634643

Adresse: Prospekt Sobornosti 7-a, Büro 620-a, 02166 Kiew

E-Mail: mojo65@ukr.net, nekrasov.services.info@gmail.com

Internet: www.nekrasov-services.com.ua

Kommunikationssprachen: Ukrainisch, Deutsch, Englisch

Preise:

- Einäscherung mit Urnenüberführung: 1.500,- EUR
- Sargüberführung nach Deutschland: ab 2.200,- EUR
- Bestattung in der Ukraine: ab 25.000 UAH
- Urnenbeisetzung in der Ukraine: ab 15.000 UAH

Bestattungsinstitut „Assist Ukraine“

Kontaktperson: Andrii Simin

Adresse: wul. Scholudenka 3, Büro 206, 04116 Kiew

Tel.: 00380 – 44 251 2811, 067 641 0303, 050 861 0618

E-Mail: assist@assist-ukraine.com

Kommunikationssprachen: Ukrainisch, Englisch, Russisch

Preise:

- Einäscherung mit Urnenüberführung: 800-1.500,- EUR
- Sargüberführung nach Deutschland: 1.000- 2.200,- EUR
- Bestattung in der Ukraine: 800-1.000,- EUR
- Urnenbeisetzung in der Ukraine: 500,- EUR

Bestattungsinstitut „Iriy“

Kontaktperson: Herr Oleh Kostryzja

Adresse: wul. A. Schlichtera 10, Büro 8, 02105 Kiew

Handy: 00380 – 50 311 0366, 00380 – 63 439 5555

Tel.: 00380 – 44 362 1442

E-Mail: iriy.kiev@gmail.com

Kommunikationssprachen: Ukrainisch, Englisch, Russisch

Preise:

- Einäscherung mit Urnenüberführung: ab 1.450,- EUR
- Sargüberführung nach Deutschland: ab 1600,- EUR
- Bestattung in der Ukraine: 600,- EUR
- Urnenbeisetzung in der Ukraine: 800,- EUR

Die angegebenen Preise verstehen sich als Richtwerte und können je nach Einzelfall variieren. Bitte prüfen Sie vor Beauftragung eines Unternehmens, ob eine Versicherung diese Kosten übernimmt.

Die Mitwirkung der Botschaft in Todesfällen Deutscher im Ausland ist gebührenpflichtig gemäß der Besonderen Gebührenverordnung des Auswärtigen Amtes (AABGebV). Zu den Gebühren für den Leichenpass oder die Urnenbescheinigung bzw. die Konsularische Bescheinigung wird auf das aktuelle Gebührenverzeichnis verwiesen.

Soweit im Einzelfall erforderlich wird für darüber hinaus gehenden Rat und Beistand eine Gebühr nach Zeitaufwand berechnet. Sie werden darüber gegebenenfalls rechtzeitig auf Ihren Fall bezogen informiert.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung. Trotz aller Sorgfalt kann für Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, keine Gewähr übernommen werden.